



Ärztliche Untersuchungen von Jugendspielern

Verbands-Jugendausschuss

Für den Jugendspieler

(Name)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

(PLZ und Wohnort)

(Straße)

Verein:

übernehmen die gesetzlichen Vertreter die volle Verantwortung für die gesundheitliche Tauglichkeit zur Ausübung des Fußballsportes.

Sie verpflichten sich, ärztliche Untersuchungen vor Beantragung der erstmaligen Spielerlaubnis, sowie alle zwei nachfolgenden Jahre, zu veranlassen.

Diese Vorsorgeuntersuchungen heben die Verantwortung zur ärztlichen Betreuung bei Vorliegen akuter Erkrankungen nicht auf.

Ferner wird empfohlen, den Jugendlichen gegen Tetanus impfen zu lassen.

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift der gesetzlichen Vertreter)

Original zum Verbleib bei den gesetzlichen Vertretern

Kopie zum Verbleib beim Verein